

Wenn Emilie das getan hätte!

Autor(en): **Gessner, Selma Regula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn Emilie das getan hätte!

Wie hätten nicht nur die Zürcherbürger, sondern die gesamte Schweizerbevölkerung reagiert, wenn statt Dr. Bieri eine Frau einfach um des Mammons willen von ihrem Posten zurückgetreten wäre? Nicht auszudenken! Dieser Frau würde man nicht nur Irreführung der Wähler, höchsten Egoismus, mangelndes Ehrgefühl, sondern auch noch absolute Uneinsichtigkeit und Unfähigkeit ein öffentliches Amt zu bekleiden, vorwerfen. Wie würden die Gegner des Frauenstimmrechts dies ausschlichten und den Frauen jegliches Mitspracherecht verweigern! Da habe man ja nun den Beweis.

Übrigens möchte ich hier auch die Bank Julius Bär & Co anklagen. Warum konnte sie ihr Angebot Dr. Bieri nicht einige Monate vor seiner Wiederwahl machen, oder warum konnte sie nicht drei Jahre warten? Haben sich die Herren Bieri, Bär und Konsorten auch gefragt, wie sich dieser Rücktritt auf die Jungen auswirkt, von denen man immer verlangt, dass sie an die Urne gehen? War nicht gerade auch Dr. Bieri bei den Leuten, die anlässlich der Globuskrawalle schrieben: «Wehret den Anfängen!» Einmal mehr werden die Jungen sagen: «Uns schlägt man zusammen, wenn wir aufmucksen, aber die Alten, die leisten sich alles, aber auch alles!»

Selma Regula Gessner

Am 15. November kantonal-zürcherische Abstimmung für das Frauenstimmrecht

Vorlage 1634 zum Verfassungsgesetz über die Änderung von Art. 16 der Staatsverfassung. Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 1970. Die Sitzung der vorbereitenden Kommission des Kantonsrates dauerte genau eine halbe Stunde, weniger wäre der Bedeutung der Sache doch nicht angemessen gewesen. Keine Gegenstimme! Namens der vorbereitenden Kommission beantragte W. Hauser (SP) an der Kantonsrats-Sitzung vom 13. Juni, Zustimmung zu der bestehenden Verfassungsänderung: «Stimmberechtigt und in öffentliche Ämter wählbar sind Schweizer und Schweizerinnen, die das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben.»

Die ablehnende Minderheit der BGB vertrat J. Bachofner, Fehraltorf (BGB). In den USA sei bereits ein Frauenverband zur Zerstückelung der Männer gegründet worden!!

Mit aller Bestimmtheit trat E. Rosenbusch, Zürich (SP) dem Vorwurf der Zwängerei entgegen. Ein Zuwarten im Kanton Zürich wäre jetzt nicht richtig gewesen. Er dankte der Regierung, dass sie die Vorlage rechtzeitig gebracht hat.

Die Abstimmung ergab Annahme mit 108 gegen 5 Stimmen (4 BGB, 1 LdU).

Stimmen die Zürcher Männer am 15. November der Verfassungsänderung zu, und das wollen wir doch hoffen, so werden die Frauen im April des nächsten Jahres an den kantonalen Wahlen aktiv und passiv teilnehmen können.

Viel Arbeit steht uns bevor!